

## Wohngeld

### Wohngeld

Sie verdienen wenig Geld. Alle Personen in Ihrem Haushalt verdienen wenig Geld. Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohngeld. Sie und Ihre Familie bekommen Geld vom Staat. Dann brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

Einen Wohnberechtigungsschein müssen Sie in dem Bundesland, beziehungsweise in der Stadt (Gemeindeverwaltung, beim Wohnungsamt) beantragen, in der Sie eine Sozialwohnung suchen.

Sie haben einen Anerkennungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dann können Sie grundsätzlich einen WBS erhalten. Auch, wenn noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt worden ist.

### GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG

 Bergstr. 40-42, 46117 Oberhausen

 [+49 \(0\) 20889930](tel:+49020889930)

 [osterfelder.de](http://osterfelder.de)